

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 8 6

Vorlage Nr.: 03/172/II/042/2025

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	16.05.2025/FK
Sachbearbeiter:	Frank Klos	AZ:	II/FK

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Albersweiler	24.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Hundesteuersatzung, Festsetzung der Steuersätze

Sachverhalt:

Die Steuersätze für die Hundesteuer in der Ortsgemeinde Albersweiler sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	60,00 €
- für den zweiten Hund	100,00 €
- für jeden weiteren Hund	140,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	750,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	950,00 €

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde angeregt, die Hundesteuer anzuheben. Die Steuerhebesätze wurden letztmals in 2021 angehoben.

Der Anlage können die derzeitigen Hundesteuersätze in der VG Annweiler am Trifels entnommen werden.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat Albersweiler beschließt mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen die Steuersätze für die Hundesteuer ab dem 01.01.2026 wie folgt festzusetzen und die Hundesteuersatzung entsprechend zu ändern:

- für den ersten Hund	_____ €
- für den zweiten Hund	_____ €
- für jeden weiteren Hund	_____ €
- für den ersten gefährlichen Hund	_____ €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	_____ €

Anlagen:

Vergleichstabelle Hundesteuerhebesätze in der VG Annweiler am Trifels.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.